

# Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

---

Sitzungsort: Kulturraum, Grasmannsdorfer Str. 1, Burgebrach  
Sitzungsdatum: Dienstag, den 25.07.2023  
Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:36 Uhr  
Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend 18

**Anwesende:**

**1. Bürgermeister**

Maciejonczyk, Johannes

**2. Bürgermeister**

Pfohlmann, Peter

**3. Bürgermeister**

Ludwig, Peter

**Marktgemeinderäte**

Bayer, Michael

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

ab 18:35 Uhr anwesend

Neser, Johanna

Newrzella, Karl

Reuß, Matthias

Schiller, Wolfgang

Thomann, Josef

Ziegler, Michael

**Schriftführer**

Kraus, Markus

**Außerdem anwesend**

Kram, Andreas

Pieger, Elke

**Entschuldigt:**

**Marktgemeinderäte**

Amend, Katharina

Röckelein, Peter

Spörlein, Simone

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. **Generalsanierung Schulzentrum Burgebrach  
- Vorstellung der Entwurfsplanung für die Gebäudeteile A, B, C und  
Durchführungsbeschluss**
2. **Bebauungsplan "Seeäcker, Stappenbach"**
- 2.1. **Behandlung der Stellungnahmen während der Öffentlichen Auslegung**
- 2.1.1. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit**
- 2.1.2. **Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- 2.1.2.1. **Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 06.06.2023**
- 2.1.2.2. **Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 06.06.2023**
- 2.1.2.3. **Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 19.06.2023**
- 2.1.2.4. **Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,  
Bamberg vom 09.06.2023**
- 2.1.2.5. **Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 19.06.2023**
- 2.1.2.6. **Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom  
22.06.2023**
- 2.1.2.7. **Stellungnahme der Vodafone GmbH Deutschland GmbH, Nürnberg vom  
22.06.2023**
- 2.1.2.8. **Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Auracher  
Gruppe, Stegaurach von Mai 2023**
- 2.1.2.9. **Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Bamberg, Bamberg  
vom 18.05.2023**
- 2.2. **Satzungsbeschluss**
3. **Zuschussanträge zu Investitionsmaßnahmen der sporttreibenden Vereine  
des Marktes Burgebrach**
- 3.1. **Zuschussantrag des Sportvereins DJK Ampferbach e.V. 1961 - Umstellung  
Flutlichtanlage auf LED-Technik**
- 3.2. **Zuschussantrag des Sportvereins Eintracht Ober-Unterharnsbach e.V.  
1971 - Einbau einer Beregnungsanlage**
- 3.3. **Zuschussantrag des Sportvereins TSV Windeck 1861 Burgebrach e.V. -  
Umstellung Fluchtlichtanlage auf LED-Technik**
4. **Gewässerunterhalt Treppendorf - Vorstellung der Planungen zur teilweisen  
Verlegung des Fischgallgrabens in den Dorfweiher Treppendorf**

## Öffentlicher Teil

### **1. Generalsanierung Schulzentrum Burgebrach - Vorstellung der Entwurfsplanung für die Gebäudeteile A, B, C und Durchführungsbeschluss**

#### **a) Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt einen Verbindungsgang zwischen den Bauteilen A und B neu zu errichten. Die voraussichtlichen Kosten betragen hierfür 560.000 € brutto.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

#### **b) Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt von der Entwurfsplanung zur Sanierung der Gebäudeteile A, B und C des Schulzentrums Burgebrach Kenntnis und beschließt, die Maßnahme durchzuführen.

Die Kostenberechnung vom Juli 2023 für die Generalsanierung liegt bei 8,63 Mio. € brutto sowie die Errichtung eines Verbindungsganges der Gebäudeteile A und B in Höhe von 0,56 Mio. € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten, insbesondere die Bau- und Förderanträge einzureichen und die Ausschreibungen durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

### **2. Bebauungsplan "Seeäcker, Stappenbach"**

#### **2.1. Behandlung der Stellungnahmen während der Öffentlichen Auslegung**

#### **Kenntnisnahme:**

Die Frist für das Teilnahmeverfahren endete am 23.06.2023. Die Planung lag vom 12.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde die Planung zudem auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Verfügung gestellt.

### 2.1.1. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

#### Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren vorgebracht wurden.

### 2.1.2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

#### Kenntnisnahme:

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 96049 Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, 96047 Bamberg
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien Region Süd, 80339 München
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, 80539 München
- Bayerischer Bauernverband, 96047 Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg- Liegenschaftsabteilung, 96049 Bamberg
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, 96049 Bamberg
- Stadt Schlüsselfeld, 96132 Schlüsselfeld
- Markt Mühlhausen, VG Höchstadt/Aisch, 91315 Höchstadt/A.
- Markt Burgwindheim, VG Ebrach, 96154 Burgwindheim
- Gemeinde Pommersfelden, 96178 Pommersfelden
- Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald, 96185 Schönbrunn
- Gemeinde Walsdorf, 96194 Walsdorf

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 13.06.2023
- Reg. v. Oberfranken – Bergamt Nordbayern, Bayreuth, Stellungnahme vom 14.06.2023
- Gemeinde Frensdorf, Stellungnahme vom 12.05.2023
- Gemeinde Lisberg, Stellungnahme vom 24.05.2023
- Gemeinde Stegaurach, Stellungnahme vom 22.05.2023

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

### 2.1.2.1. Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 06.06.2023

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens übermittelt.

#### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

### **2.1.2.2. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 06.06.2023**

#### **Sachverhalt:**

##### Immissionsschutz:

An das geplante Wohngebiet grenzt auf der Ostseite auf dem Grundstück FINr. 261 eine Pferdehaltung an, auf die im Bebauungsplan bisher nicht eingegangen wurde. Auch im Hinblick darauf, dass bereits im Vorfeld aufgrund einer diesbezüglichen Anfrage der Marktgemeinde Burgebrach am 01.02.2021 per E-Mail Stellung genommen wurde. Um möglichen späteren Nutzungskonflikten zwischen der vorhandenen Pferdehaltung und dem geplanten allgemeinen Wohngebiet vorzubeugen, ist im Bebauungsplan noch näher auf den Betriebs- und Nutzungsumfang der Pferdehaltung (einschließlich Koppeln) und die damit verbundenen Immissionen noch detaillierter einzugehen.

##### Bodenschutz:

Die von der Planung teilweise betroffenen Grundstücke FINrn. 244, 259/2, 261/1, 263, 264 und 322 der Gmkg. Stappenbach in der Marktgemeinde Burgebrach sind im Altlasten-, Bodenschutz und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegenden Flächen besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Mit den textlichen Hinweisen zum Bebauungsplan Nrn. 11 und 17 besteht Einverständnis.

Insgesamt bestehen aus der Sicht des Bodenschutzes gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

##### Wasserrecht:

Der Markt Burgebrach beabsichtigt die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf Teilen der FINrn. 244, 259/2, 261/1, 263, 264 und 322 der Gmkg. Stappenbach, Markt Burgebrach.

##### *Standort:*

Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem Trinkwasserschutzgebiet, jedoch teilweise im wassersensiblen Bereich. Die Auswirkungen eines wassersensiblen Bereichs können unterschiedlich sein. In der Regel handelt es sich dabei um Flächen, die mit einer unbekanntem statistischen Wahrscheinlichkeit überschwemmt werden können oder bei denen es zu hohen und/oder wechselnden Grundwasserständen kommen kann. Dies sollte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

##### *Trinkwasserversorgung:*

Nach der Begründung kann an die kommunale Trinkwasserversorgung angeschlossen werden. Hierzu bestehen keine Bedenken.

##### *Abwasserentsorgung:*

Die Abwasserentsorgung erfolgt im Trennsystem, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt wird.

### *Schmutzwasser:*

Das Schmutzwasser soll über die kommunale Kanalisation in der Kläranlage Burgebrach entsorgt werden. Für die Kläranlage wurde 2021 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, wonach die Kläranlage nach dem Stand der Technik ertüchtigt werden soll. Die Bauabnahme über die Ertüchtigung liegt dem Fachbereich Wasserrecht noch nicht vor.

Sofern die Kläranlage entsprechend der gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis ertüchtigt und die Bauabnahme an den Fachbereich Wasserrecht übergeben wurde, bestehen zur Schmutzwasserentsorgung keine grundsätzlichen Bedenken.

### *Niederschlagswasser:*

Für die Niederschlagswasserentsorgung ist ein Regenrückhaltebecken geplant.

Ob der Untergrund für die Versickerung des Niederschlagswassers geeignet ist, ist nicht bekannt, Erkenntnis über die Versickerungsfähigkeit des Bodens können über Baugrunduntersuchungen gewonnen werden. Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese wasserrechtliche Erlaubnis muss vor der Inbetriebnahme der entsprechenden Anlage vorliegen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen sind die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Der Einsatz von Zisternen zur Gartenbewässerung oder Brauchwassernutzung sollte aus wasserwirtschaftlicher Sicht verpflichtend in der Bauleitplanung festgesetzt werden (ist über den Klimaschutz nach 8 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB begründbar).

### *Flächenversiegelung:*

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte möglichst wenig Fläche versiegelt werden. Insbesondere (Besucher-)Parkplätze, Stellplätze oder weniger frequentierte Wege können bspw. über Rasengittersteine oder spezielle Pflastersteine mit großen Fugen so gestaltet werden, dass ein Teil des Niederschlagswassers bereits hier versickern kann.

### *Straßenverkehr:*

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Planstraße A soll an die gemeindliche Straße „Seeweg“ angebunden werden. Die Sichtfelder der einmündenden Planstraße auf den Seeweg müssen entsprechend der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingehalten werden.

Im Zusammenhang mit der Straßenbreite und der Wendeanlage sollten - soweit noch nicht geschehen - die Belange des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Müllabfuhr abgeklärt werden. Hierzu wird auf die Regelungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) hingewiesen. Sämtliche Grundstücke müssen durch die jeweiligen Einsatzfahrzeuge jederzeit und ungehindert erreichbar sein.

Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz bestehen keine Bedenken.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

#### **Immissionsschutz:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Begründung wird um die entsprechenden Aussagen zur Pferdehaltung inkl. Weidekoppel (ehemals auf dem Grundstück FINr. 261, Gmkg. Stappenbach, mittlerweile unterteilt in die FINrn. 261 und 261/1 jeweils Gmkg. Stappenbach) in Bezug auf die vorliegende Baugenehmigung vom 12.06.2014 im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt.

Im Rahmen der ausstehenden Grunderwerbsvereinbarungen hinsichtlich der für das Plangebiet erforderlichen westlichen Teilflächen des Grundstücks FINr. 261/1, Gmkg. Stappenbach, wird zwischen dem Markt Burgebrach und dem Grundstücksbesitzer eine privatrechtliche Regelung getroffen, wonach die Einfriedung zwischen Weidekoppel und dem vorliegenden Plangebiet / Ostgrenze Fußweg auf einen Abstand von 5 m zurückgenommen werden muss. Der Abstand zwischen dem nächstgelegenen Baurecht und der Weidekoppel wächst dann von derzeit geplanten 5 m auf 10 m an, wonach gemäß einem Aktenvermerk zwischen dem Landratsamt Bamberg / Abt. Immissionsschutz und Gemeindeverwaltung vom 08.04.2021 dem empfohlenen Abstand von 5 - 10 m entsprochen wird. Nachts halten sich zudem einige wenige Tiere im Bereich der Nebengebäude im östlichen Teil des Grundstücks FINr. 262/1, Gmkg. Stappenbach, auf. Der Abstand zur geplanten Wohnbebauung beträgt hier ca. 35 m. Immissionsschutzrechtliche Probleme sind daher nicht zu erwarten. Aus der Sicht des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg wird der landwirtschaftliche Betrieb gemäß Stellungnahme zum vorliegenden Verfahren ebenfalls als unkritisch betrachtet.

Die Hinweise der Verbindlichen Festsetzungen zu dulddenden Emissionen durch die Landwirtschaft unter C 18 wird jedoch hinsichtlich möglicher Emissionen zur Pferdehaltung / Weidekoppel im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung ergänzt.

#### **Bodenschutz:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **Wasserrecht:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Nach Ansicht des Marktgemeinderates ist die getroffene Festlegung zur lediglich empfohlenen Errichtung von Zisternen auch unter klimatologischen Aspekten ausreichend.

Die wasserrechtliche Erlaubnis wird im Rahmen der Tiefbauplanung beantragt.

Ein Hinweis zur Reduzierung der Versiegelung durch wasserdurchlässige Beläge ist bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen unter Pkt. A 9.4.

#### **Straßenverkehr:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Wendeanlage wurde gemäß den üblichen Regelwerken ausreichend dimensioniert.

Die übrigen Ausführungen des Landratsamtes werden zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens entsprechend übermittelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18

Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0
-----------------------	--	--------------	---

**2.1.2.3. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 19.06.2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung, Bodenschutz:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind.

Ein Hinweis zur erforderlichen Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Bamberg im Falle der Errichtung geothermischer Anlagen wird in die Begründung im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung übernommen.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle.

Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Bisher aufgetretene Hochwasserereignisse sind für den betroffenen Bereich zudem nicht bekannt.

Im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung wird der Pkt. B 1.7 - Höhenlage - im Sinne eines Hochwasserschutzes dahingehend ergänzt, dass neben der festgelegten Maximalhöhe der Erdgeschossfußbodenoberkante die Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens zudem mindestens 15 cm über dem Niveau der Erschließungsstraße liegen muss. Bezugspunkt ist das mittlere, an das Grundstück angrenzende Straßenniveau.

Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird im Rahmen der Tiefbauplanung beantragt.

Der Marktgemeinderat nimmt die weiteren Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.1.2.4. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg vom 09.06.2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.1.2.5. Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 19.06.2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die erwähnten Versorgungskabel liegen allesamt im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen und werden im Rahmen anstehender Tiefbaumaßnahmen entsprechend berücksichtigt.

Die weiteren Abstimmungen mit der Bayernwerk Netz GmbH erfolgen rechtzeitig im Rahmen der Tiefbaumaßnahmen.

Die Hinweise zu den Pflanzabständen sind zusammen mit dem Verweis auf die entsprechenden Merkblätter bereits Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Das erwähnte geplante Niederspannungskabel verläuft - ebenso wie die geplanten Abwasserleitungen - ausschließlich auf öffentlichem Grund. Ein Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht ist daher nicht erforderlich, eine Verlegung des Niederspannungskabels ist daher problemlos möglich. Planänderungen oder -ergänzungen im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplan-Verfahrens sind nicht veranlasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.1.2.6. Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bayreuth vom 22.06.2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Ausführungen zum Ausbau des Telekommunikationsnetzes und zur Koordinierung werden im Rahmen der anstehenden Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.1.2.7. Stellungnahme der Vodafone GmbH Deutschland GmbH, Nürnberg vom 22.06.2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Mögliche Abstimmungen mit der Vodafone Deutschland GmbH erfolgen im Bedarfsfall.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.1.2.8. Stellungnahme des Zweckverbands zur Wasserversorgung Auracher Gruppe, Stegaurach von Mai 2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.1.2.9. Stellungnahme des Kreisbrandrats des Landkreises Bamberg, Bamberg vom 18.05.2023**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Es steht ausreichend Löschwasser zur Verfügung.

Die weiteren Auflagen zu den brandschutztechnischen Vorschriften - Zufahrten, Bewegungsflächen, Zweiter Rettungsweg - werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.2. Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB den von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigten Bebauungsplan "Seeäcker, Stappenbach" in der Fassung vom 18.04.2023, mit der Begründung in der Fassung vom 18.04.2023 und den redaktionellen Klarstellungen vom 25.07.2023, als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**3. Zuschussanträge zu Investitionsmaßnahmen der sporttreibenden Vereine des Marktes Burgebrach**

**3.1. Zuschussantrag des Sportvereins DJK Ampferbach e.V. 1961  
- Umstellung Flutlichtanlage auf LED-Technik**

**a) Beschluss:**

Zweiter Bürgermeister Peter Pfohlmann gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	17	<b>Ja:</b>	17
Persönlich beteiligt:	1	<b>Nein:</b>	0

**b) Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem DJK Ampferbach e.V. 1961, zur Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik, den Differenzsatz des Sonderförderprogramms zum Standardprogramm BLSV von 35% zu den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 30.000,00 €, zu gewähren.

Der Zuschuss kann nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnungen, BLSV-Antrag) ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	17	<b>Ja:</b>	17
Persönlich beteiligt:	1	<b>Nein:</b>	0

**3.2. Zuschussantrag des Sportvereins Eintracht Ober-Unterharnsbach e.V. 1971  
- Einbau einer Beregnungsanlage**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem SV Eintracht Ober- Unterharnsbach e.V. 1971, zum Einbau einer Beregnungsanlage den Differenzsatz des Sonderförderprogramms zum Standardprogramm BLSV von 35% zu den Gesamtkosten in Höhe von 32.506,71 €, zu gewähren. Der Zuschuss beträgt 11.377,35 €.

Der Verwendungsnachweis (Rechnungen, BLSV-Antrag) wurde bereits vom SV Eintracht Ober- Unterharnsbach e.V. 1971 vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**3.3. Zuschussantrag des Sportvereins TSV Windeck 1861 Burgebrach e.V.  
- Umstellung Flutlichtanlage auf LED-Technik**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem TSV Windeck 1861 Burgebrach e.V., zur Umstellung der Flutlichtanlage auf LED-Technik den Differenzsatz des Sonderförderprogramms zum Standardprogramm BLSV von 35% und den Investitionszuschuss nach den Zuschussrichtlinien des Marktes Burgebrach von 20% zu den voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 90.000,00 €, zu gewähren.

Die Zuschüsse können nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnungen, BLSV-Antrag) ausgezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**4. Gewässerunterhalt Treppendorf - Vorstellung der Planungen zur teilweisen Verlegung des Fischgallgrabens in den Dorfweiher Treppendorf**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis zu den Planungen zur Verlegung des Fischgallgrabens und der Errichtung der Behandlungsanlagen im Zuge der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Treppendorf und stimmt den Maßnahmen zu.

Für die Verlegung des Fischgallgrabens soll die Variante 3 (Verlegung in den Dorfweiher) ausgeführt werden.

Aufgrund von Synergieeffekten im Rahmen einer Gesamtausschreibung fungiert die VG Burgebrach als Gesamtauftraggeber. Die anteiligen Kosten in Höhe von 430.504,65 € brutto für die Verlegung des Fischgallgrabens sind vom Markt Burgebrach zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18		
Stimmberechtigt:	18	<b>Ja:</b>	18
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk  
1. Bürgermeister

Markus Kraus